

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herrn Kordon
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Drucksache 0271/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Barrierefreie Gehwege;
öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kordon,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Warum wurden an den Haltestellen in der Nordhäuserstraße bisher für Menschen mit Behinderungen die Barrierefreiheit nicht ausreichend berücksichtigt und welche Möglichkeiten bestehen seitens der Verwaltung Voraussetzungen für barrierefreie Haltestellen ggfs. durch Fördermittel einzurichten?**

Der barrierefreie Ausbau von Stadtbahnhaltestellen wird von der EVAG betreut. Im Rahmen eines Komplexobjektes werden Stadtbahnhaltestellen durch den koordinierenden Auftraggeber mit geplant und barrierefrei ausgebaut.

In der Nordhäuser Straße befinden sich 17 Stadtbahnhaltestellen, davon sind über 80% barrierefrei ausgebaut.

Das Komplexobjekt Nordhäuser Straße (zwischen Erhard-Etzlaub-Straße und Andreaskavalier) ist mittelfristig nicht in der städtischen Haushaltsplanung erfasst. Der eigenständige Umbau der drei noch nicht barrierefreien Haltestellenkanten wäre für die EVAG eine verlorene Investition, da diese bei Realisierung des Komplexobjektes Nordhäuser Straße wieder zurückgebaut werden müssten. Weiterhin erfordert der Umbau zudem die Rodung von Bäumen, den Entfall von Parkstellflächen und die Reduzierung vorhandener Gehwegbreiten. Die Gesamtsituation wird damit wesentlich verschlechtert.

- 2. Werden Kriterien für die Einrichtung von Ampelphasen für ältere Menschen bzw. für Menschen mit Einschränkungen berücksichtigt und gibt es diesbezüglich eine Rückkoppelung mit dem Senioren- bzw. dem Behindertenbeirat?**

Die Grundlagen für die Grünzeiten für Fußgänger an lichtsignalgeregelten Knotenpunkten sind in den „Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA)“ defi-

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

niert. Dort ist auch die Gehgeschwindigkeit, die zur Freigabezeitbemessung anzusetzen ist, definiert (1,2 m/s). Bei Furten, die vorrangig von mobilitätseingeschränkten Personen frequentiert werden, ist eine Absenkung auf 1,0 m/s möglich. Dies ist jedoch immer eine Einzelfallentscheidung in einer konkreten Situation.

Die Mindestgrünzeit wird in Erfurt grundsätzlich dergestalt definiert, dass unter Zugrundelegung der benannten Gehgeschwindigkeiten mindestens $\frac{2}{3}$ der zu querenden Furt überschritten werden können bzw. bei durch Mittelinseln geteilten Furten mindestens die Hälfte der entfernteren Furt erreicht wird. Auch hierbei ist immer eine Einzelfallbetrachtung erforderlich.

Systematische Rückkoppelungen mit dem Senioren- und Behindertenbeirat finden nicht statt. Die Stadtverwaltung reagiert auf konkrete Anfragen zu Problemstellungen. Bei Planungen für die Erneuerung von Ampelanlagen findet eine Abstimmung mit dem Blinden- und Sehbehindertenverband über die Ausstattung mit akustischen und taktilen Zusatzeinrichtungen statt.

3. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Beschaffenheit der Gehwege im Stadtgebiet und speziell im Umkreis von Seniorenheimen ein (Bitte um Auflistung an welchen Stellen dringender Handlungsbedarf notwendig ist)?

Die Verkehrssicherheit der Gehwege im Stadtgebiet wird turnusmäßig im Rahmen der Straßenaufsicht kontrolliert und auftretende Schäden werden instand gesetzt. Die Prüfung der Verkehrssicherheit lässt aber noch keinen Rückschluss auf die allgemeine Beschaffenheit zu.

Das Tiefbau und Verkehrsamt führt derzeit eine Zustandserfassung und Bewertung von allen Verkehrsflächen durch. Dies erfolgt durch ein externes Unternehmen. Die Ergebnisse der Zustandserfassung erhält der Stadtrat im 2. Quartal 2023 zur Information. Darin enthalten ist unter anderem eine normgerechte Einschätzung des Gesamtzustandes.

Eine spezielle Auswertung im Umkreis von Seniorenheimen existiert nicht.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein